



Das Haus Haag 12 in Luckenwalde ist ein Beispiel für ungenutzte Flächen. FOTO: MARGRIT HAHN

Städte-Wandel durch Zertifikate-Handel

In einem Pilot-Projekt untersucht das Umweltbundesamt, wie sich Flächenfraß eindämmen lässt – beteiligt ist Luckenwalde

Von Martin Küper

Luckenwalde. „Ich fühl mich heute so leer, ich fühl mich Brandenburg“: Kaum ein Witz über die Mark, der ohne Verweis auf die weiten, unbesiedelten Flächen der „Streusandbüchse“ auskäme. Da macht der Berliner Kabarettist Rainald Grebe in seiner inoffiziellen Landeshymne keine Ausnahme. Dem gängigen Klischee nach dürfte der Flächenverbrauch durch Straßen, Siedlungen und Gewerbegebiete in der Region also kein Problem sein. Doch die Realität sieht anders aus. Die Stadt Luckenwalde hat nun an einem Projekt des Umweltbundesamtes (UBA) teilgenommen, das helfen könnte, den Flächenverbrauch in Zukunft zu reduzieren.

Dabei hat die Stadt selbst bislang kein großes Problem durch Flächenfraß. „Luckenwalde hat einen relativ kompakten städtischen Kern und es gibt noch viele Brachen innerhalb des Siedlungsgebietes, die man sanieren und entwickeln könnte“, sagt Ekkehard Buß. Der 54-Jährige ist der stellvertretende Leiter des Luckenwalder Stadtplanungsamtes und hat das Projekt des Umweltbundesamtes für seine Kommune begleitet. Gemeinsam mit knapp 90 Kollegen aus Städten und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik hat Buß den Handel mit Flächen-Zertifikaten simuliert.

Man kennt das Prinzip aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten, der 2005 in der Europäischen Union eingeführt wurde: Jedes energieintensive Unternehmen bekommt eine bestimmte Menge an

CO₂-Zertifikaten, also Verschmutzungsrechten, zugewiesen. Kommt ein Unternehmen mit der Menge an Zertifikaten nicht aus, weil es mehr Energie verbraucht, muss es auf dem freien Markt Zertifikate hinzukaufen. Auf diese Weise sollen die Unternehmen zum Energie-Sparen bewegt werden.

Übertragen auf Kommunen bedeutet das: Will eine Stadt oder eine Gemeinde ein Wohn- oder Gewerbegebiet außerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ausweisen, braucht sie dafür Flächen-Zertifikate. Wenn sie davon nicht ausreichend hat, muss sie dazu kaufen. Für Entwicklungsprojekte innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen braucht die Kommune keine Zertifikate, könnte also sogar welche auf dem freien Markt verkaufen. Auf diese Weise sollen Kommunen zum sparsamen Umgang mit ihren Flächen angehalten werden.

Und das tut not. Tag für Tag wird in Brandenburg eine Fläche so groß wie drei Fußballfelder mit Wohnhäusern, Einkaufszentren, Parkplätzen oder Straßen zugebaut. In ganz Deutschland sind es 40 Fußballfelder. Die besiedelte Fläche in Brandenburg ist zwischen 1992 und 2012 um 23 Prozent gewachsen. Straßen und andere Infrastrukturmaßnahmen um

zehn Prozent. Inzwischen hat sich der Flächenfraß zwar verlangsamt, weil der Nachholbedarf im Zuge des Mauerfalls gedeckt ist, aber vom Ziel der Bundesregierung ist die Mark noch immer weit entfernt: Im Jahr 2020 dürften hier nur noch 1,3 Hektar pro Tag bebaut werden.

Bislang sollen die sogenannten Landesentwicklungspläne (LEP) dafür sorgen, dass Kommunen nicht unkontrolliert wachsen. Doch das System funktioniert nicht gut, weil zum Beispiel LEP juristisch einfach anzugreifen sind. So wurde der brandenburgische LEP schon von mehreren Gerichten für ungültig erklärt. Ein abschließendes Urteil steht noch aus, aber es droht Wildwuchs.

Der Zertifikate-Handel könnte das System der LEP vielleicht eines Tages ersetzen. Doch bis dahin dürfte es noch ein langer Weg sein. „Mich hat gestört, dass die Zertifikate nur nach der Einwohnerzahl vergeben wurden“, bilanziert Buß das zweitägige Planspiel. „Faktoren wie eine gute Verkehrsanbindung wurden gar nicht berücksichtigt.“ Auch Ludwig Böttcher vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist skeptisch: „Es gibt Kommunen, die haben viel freie Flächen und solche mit wenigen. Die kann man nicht über einen Kamm scheren.“



Ekkehard Buß, Stadtplaner Luckenwalde

Flächenversiegelung – so nennen Fachleute den Prozess ausufernder menschlicher Besiedelung.

Der Boden hat eine wichtige ökologische Funktion: Er filtert Schadstoffe, speichert Wasser, ist Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen und bindet einen Großteil des klimaschädlichen Kohlenstoffdioxids.

Im Jahr 2002 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung im

Rahmen ihrer sogenannten Nachhaltigkeits-Strategie beschlossen, dass der Flächenverbrauch in ganz Deutschland von damals 130 Hektar pro Tag (65 Fußballfelder) auf 30 Hektar im Jahr 2020 sinken soll.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geht davon aus, dass es in ganz Deutschland zwischen 120 000 und 165 000 Hektar innerstädtische Brachflächen und Baulücken gibt.

Beim Planspiel Flächenhandel des Umweltbundesamtes sollte herausgefunden werden, ob sich diese Flächen durch einen Zertifikate-Handel erschließen lassen. Derzeit wird das Planspiel von einem Gutachter-Team ausgewertet.

Im Infrastrukturministerium Brandenburgs will man trotz juristischer Probleme am bestehenden System der Landesentwicklungspläne (LEP) festhalten. *küp*

Hintergrund

STELLENANGEBOTE

Wir suchen Sie!

TK Lagerist/-innen in Vollzeit

Wir sind ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen mit Fokus auf Produktion und Vertrieb von Tiefkühlbackwaren. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter/innen in Vollzeit.

Aufgaben:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik/ oder Lagerist ist wünschenswert
- Qualitätsbewusstes Handeln und Denken
- Selbständige Arbeitsweise
- Belastbar und Flexibel
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Schichtdienst

Anforderungen:

- Ein-/Auslagern von Waren mit einem IT-gestützten Warenwirtschaftssystem
- Umgang mit Flurfördergeräten
- Durchführung von Inventuren
- Maßnahmen zur Qualitätserhaltung und Verbesserung ergreifen.

Was wir bieten:

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Position, sowie einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit einem guten Betriebsklima in einem wachstumsorientierten und erfolgreichen Unternehmen.

Ihre aussagefähigen, kompletten Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Gehaltsvorstellungen senden Sie bitte per Post an folgende Adresse:

coolback GmbH
Personalverantwortlicher z. H. Hr. Mittelstädt
 Erdbeerstraße 1
 14947 Jänickendorf



Jetzt MAZ-Zusteller werden!

Sie möchten sich etwas dazuverdienen, sind Frühaufsteher und über 18 Jahre alt? Perfekt! Die MAZ sucht für folgende Orte zuverlässige Zusteller/innen – gerne auch als Urlaubsvertretung:



Jüterbog

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Vertriebsagentur Schmohl
 Schillerstraße 1
 14913 Jüterbog
 Tel. 03372 / 40 44 91
 Fax 03372 / 40 48 26

Brandenburgs beste Seiten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen

in 14913 Niederer Fläming OT Hohengörsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 13.10.2015

Die Firma wpd Windpark Nr. 358 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf Grundstücken in 14913 Niederer Fläming OT Hohengörsdorf, in der Gemarkung Hohengörsdorf, Flur 3, Flurstück 12 insgesamt zwei Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben. (Az. 50.030.00/15/1.6.2V/RO)

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei baugleichen WKA des Typs Enercon E115 jeweils mit einer elektrischen Leistung von 3 MW und einer Gesamtanlagenhöhe von 193,3 m (Nabenhöhe 135,4 m, Rotordurchmesser 115,71 m).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das II. Quartal des Jahres 2016 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21. Oktober 2015 bis einschließlich 20. November 2015** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und in der Gemeinde Niederer Fläming, Bau- und Ordnungsamt, Dorfstraße 1a in 14913 Niederer Fläming OT Lichtenfelde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21. Oktober 2015 bis einschließlich 04. Dezember 2015** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam und in der Gemeinde Niederer Fläming, Bau- und Ordnungsamt, Dorfstraße 1a in 14913 Niederer Fläming OT Lichtenfelde erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 16. Februar 2016 um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hohenseefeld, Chausseestraße 12 b in 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BIm-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Regionalabteilung Ost
 Genehmigungsverfahrensstelle

Vor-sicht Hund!

Jede Nacht sind Menschen unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich, wenn Austrägerinnen und Austräger Ihrem Hund in die Quere kommen. Schwere Verletzungen können die Folge sein. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht frei auf dem Grundstück herumlaufen. Noch besser: Bringen Sie den Briefkasten außen am Zaun an. Vielen Dank!